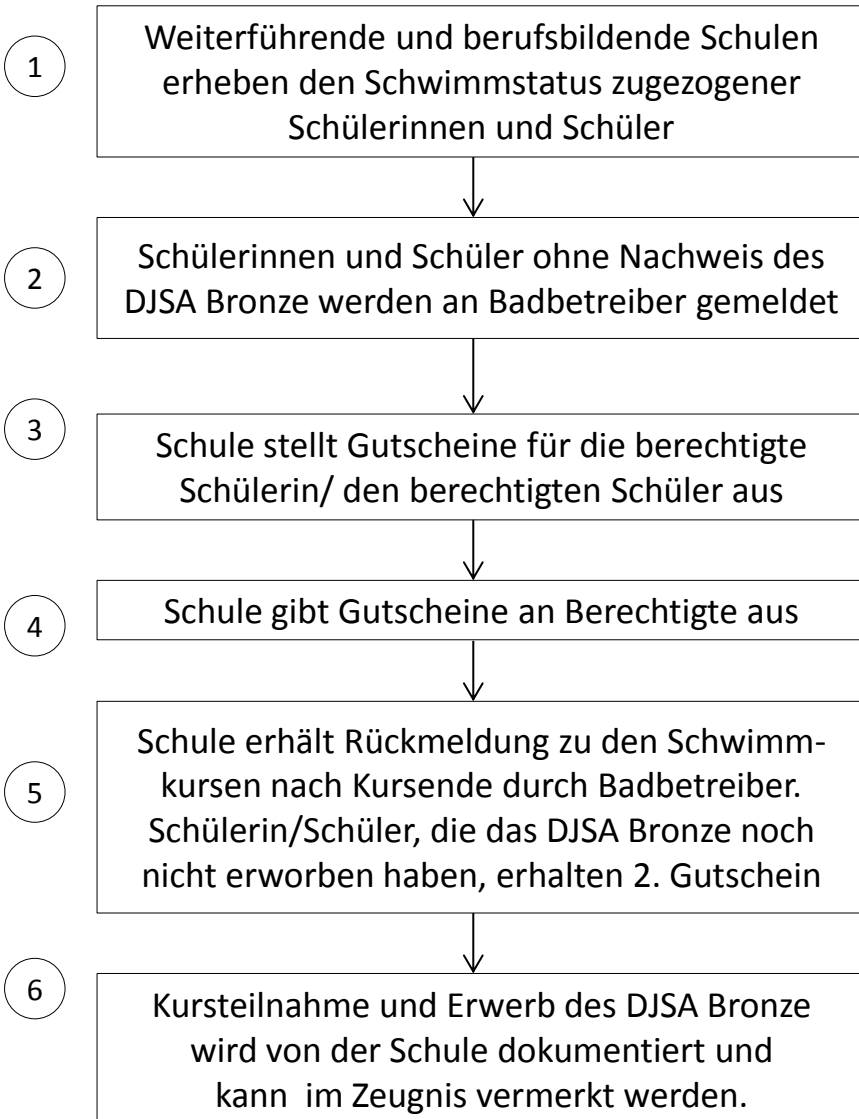


Schwimmgutscheinsystem für zugezogene Schülerinnen und Schüler



1 Die aufnehmende weiterführende bzw. berufsbildende Schule erfasst bei Schulanmeldung einer nach Hamburg zugezogenen Schülerin/eines Schülers, ob diese/dieser das „Deutsche Jugend Schwimmabzeichen in Bronze“ (DJSA Bronze) erworben hat. Das gleiche gilt für den Übergang einer Schülerin/eines Schülers aus einer Internationalen Vorbereitungsklasse (IVK) in eine Regelklasse.

2 Der Nachweis erfolgt durch Vorlage des Schwimmpasses oder eine schriftliche Bestätigung durch die Eltern. Die Schule dokumentiert den Schwimmstatus. Anderenfalls meldet die Schule die Schüler mit Vor- und Nachnamen, Schulname und -adresse in einer Tabelle per Email an den zuständigen Badbetreiber Bäderland Hamburg (schulschwimmen@baederland.de) bzw. den Verein Aktive Freizeit (info@vafev.de).

3 Die beantragende Schule erhält daraufhin codierte unausgefüllte Schulschwimmgutscheine postalisch zugesendet. Die Schulen tragen auf die Gutscheine den Schülernamen der gutscheinberechtigten Schüler ein und stempeln die Gutscheine vor der Ausgabe (Ein Gutschein ist nur mit dem Code und Schulstempel gültig!). Der Gutschein gilt für 8 Schwimmeinheiten und ist innerhalb von 15 Monaten einlösbar. Dies und weitere Hinweise sind auf dem Gutschein vermerkt.

4 Die Schule verteilt die Gutscheine samt Elternbrief an die berechtigten Schülerinnen und Schüler und fordert sie auf, die Gutscheine einzulösen.

5 Nach Kursende wird der Schule mitgeteilt, welche Schüler mit welcher Häufigkeit und mit welchem Erfolg (Schwimmabzeichenerwerb) teilgenommen haben. Wenn ein Schüler trotz regelmäßiger Teilnahme das DJSA Bronze noch nicht erwerben konnte, erhält dieser einen zweiten Schwimmkursgutschein über weitere 8 Einheiten (Verfahren wie in ③ und ④). Die Ausgabe eines dritten Gutscheins ist nicht möglich.

6 Die Teilnahme und jeder Schwimmabzeichenerwerb werden in der Schule dokumentiert und können im Zeugnis vermerkt werden.